

Der ASD als Sensor für soziale Lebens- u. Problemlagen im Sozialraum (der Lebenswelt) von Betroffenen.

Der ASD registriert Problem- und soziale Anforderungslagen im Sozialraum.

Der ASD als erstberatende Instanz

Kontakt- und Anlaufstelle in allen Fragen der Erziehung und Klärung von Konflikt- und Problemlagen junger Menschen und deren Familien.

Der ASD als betreuende Instanz

Wahrnehmung eigener Beratungs- und Betreuungsaufgaben, insbesondere z.B. Trennungs- und Scheidungsberatung etc.....

Der ASD mit seiner federführenden Rolle als Manager der Hilfesgeschens und der Hilfeplanung

Im Kontext des § 36 KJHG stellt der ASD den Bedarf einer erzieherischen Hilfe im Einzelfall fest, plant den Einsatz

von Angeboten (Hilfevermittlung) und kontrolliert deren Umsetzung sowie die hiermit in Verbindung stehende Kostenkalkulation.

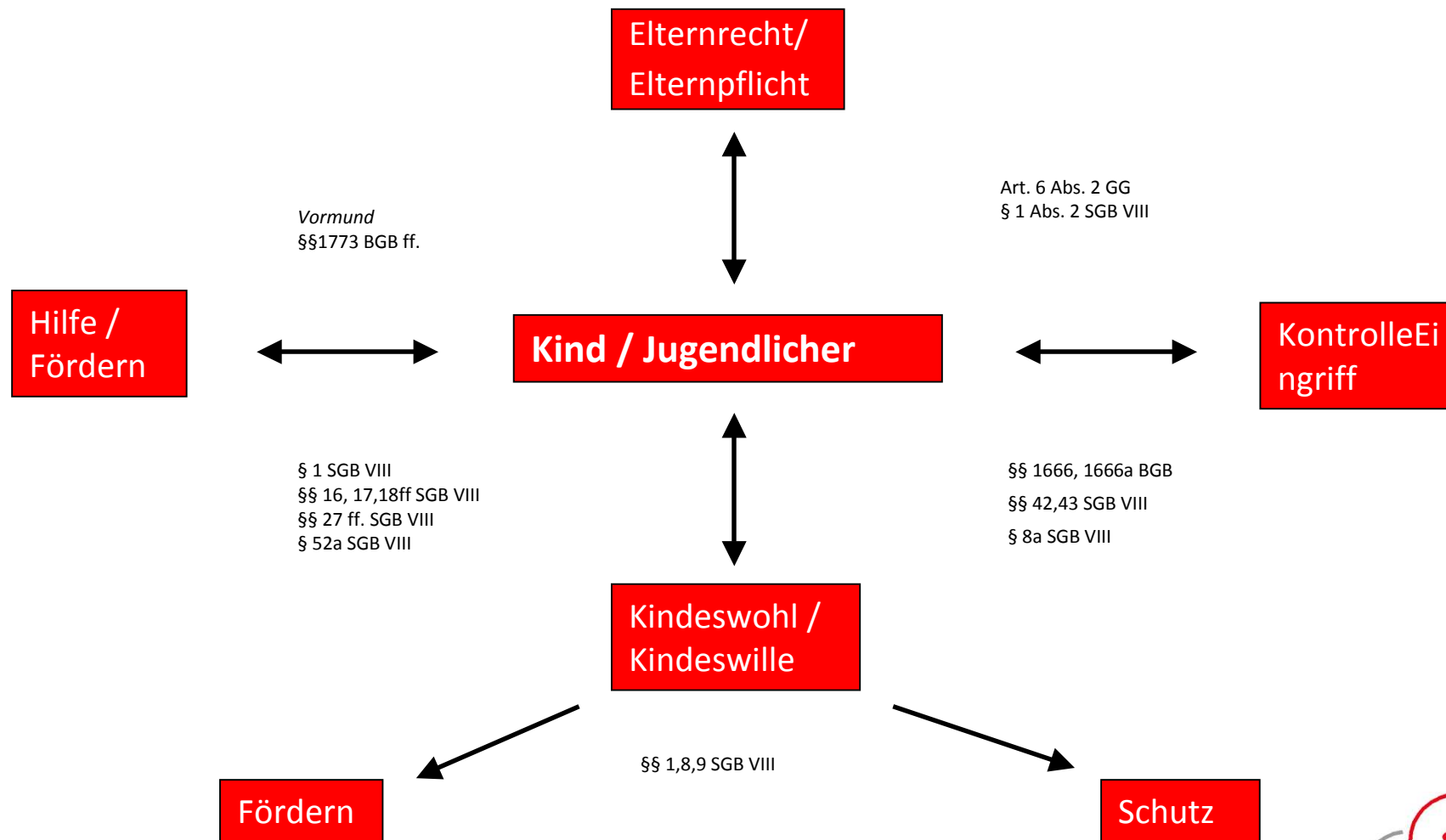
Der ASD als infrastrukturgestaltenden Instanz

Über den Einzelfall hinaus richtet der ASD sein Interesse auf den Sozialraum (z.B. Stadtteil). Individuelle und familiäre

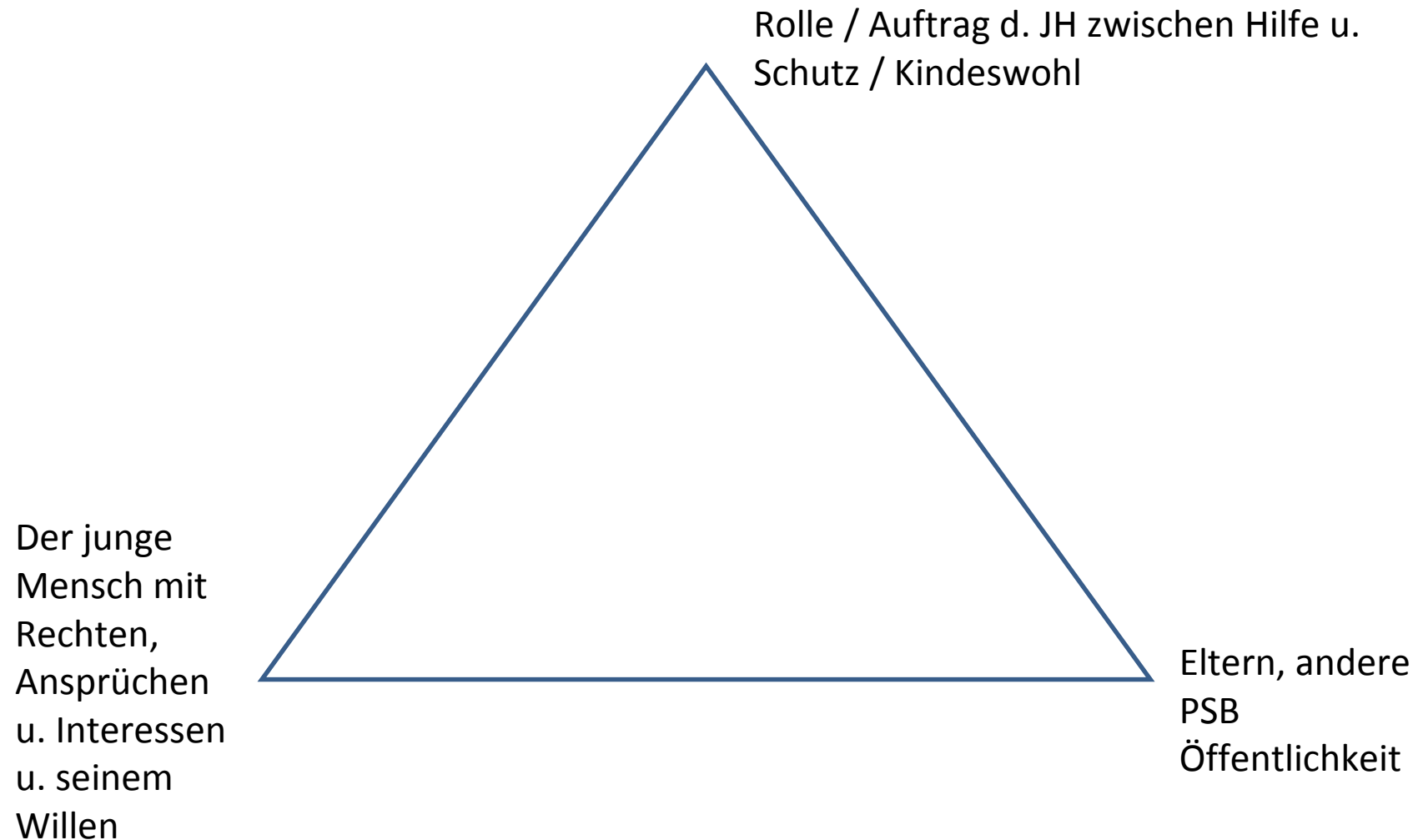
Problemlagen sollen hierbei auch unter den sozialen, ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen verstanden und verändert werden. Ansätze hierzu sind u.a. die Gemeinwesenarbeit, Selbsthilfe- und Vernetzungskonzepte. Der ASD ist hierbei insbesondere auf Kooperationspartner angewiesen.

Der ASD als operativer Träger der Granatenstellung / Schutzauftrag des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe - § 8a SGBV III

Jugendhilfe im Spannungsfeld differenziert wahrzunehmender Anforderungslagen



Das Dilemma – Dramadreiseck - der Jugendhilfe als Gestaltungsaufgabe:



Leistungen und Maßnahmen der Jugendhilfe im Kontext des Kinderschutzes

